Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag u. kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Mit der Gratis-Beilage:
„Illustriertes Familienblatt."
Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr. in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 12 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 2. Fernsprech-Anschluß Nr. 22. Laasphe, Samstag den 4. Januar 1908. 33. Jahrgang.

Noch jederzeit

werden bei den kaiserlichen **Postanstalten,** von den **Landbriefträgern,** unseren **Agenten,** sowie in unserer Geschäftsstelle Bestellungen auf unser Blatt für das 1. Vierteljahr 1908 zu dem billigen Preise von nur

1 Mark

angenommen. ☞ Der **gediegene** und **vielseitige Inhalt** unserer weitverbreiteten Zeitung ist bekannt.

☞ **Inserate** jeder Art finden weiteste Verbreitung. Preis der Zeile **nur 12 Pfennig.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Betrifft **Zahlung der Diensteinkünfte der Beamten sowie der Zivilpensionen und Hinterbliebenenbezüge.**

I. 1. Die bei den staatlichen Behörden in Berlin bestehende Einrichtung, daß den Beamten, welche ein Konto bei einem an den Reichsbankgiroverkehr angeschlossenen Bankhause haben, ihre vierteljährlichen Gehaltsbezüge auf Wunsch ganz oder zum Teil dem Bankkonto im Girowege zugeführt werden, wird vom 1. Januar 1908 ab auf alle staatlichen Behörden in den Provinzen ausgedehnt, deren Beamte ihr Gehalt von einer an den Reichsbankgiroverkehr angeschlossenen Kasse gezahlt erhalten. Es geschieht dies einmal im Interesse der Beamten, die einen Teil ihrer Dienstbezüge auf kürzestem Wege vorübergehend verzinslich machen können, dann aber auch im öffentlichen Interesse, da die Verbesserung des Geldumlaufs durch Vermeidung einer zwecklosen Hin- und Herbeförderung der Barmittel und eines unwirtschaftlichen Zurückhaltens derselben in privaten Besitz aus volkswirtschaftlichen Gründen dringend geboten erscheint.

2. Anträge auf die Giroüberweisung sind ebenso wie zwischenzeitliche Abänderungsanträge nach einem Formular zu stellen. Antragsformulare werden von den Kassen unentgeltlich verabfolgt.

3. Die Ueberweisung der Diensteinkünfte auf das Reichsbankgirokonto der beteiligten Bankhäuser hat an dem dem Fälligkeitstage vorhergehenden Werktage und, wenn der Fälligkeitstag auf einen Sonntag oder Festtag fällt, an dem zweitvorhergehenden Werktage mittels roten Schecks zu erfolgen und ist zur Sicherung der rechtzeitigen Uebertragung auf das Konto der Empfänger dem Bankhause zwei Tage vorher anzumelden. Die den Beamten nach Abzug der Giroüberweisung noch zustehenden Gehaltsteile werden in bisheriger Weise bar gezahlt.

II. 4. Die Giroüberweisung soll vom 1. Januar 1908 ab versuchsweise auch für die vierteljährlich zahlbaren Wartegelder, Zivilpensionen und Unterstützungen der Pensionsempfänger mit der Maßgabe zugelassen werden, daß die fälligen Beträge dem Bankhause in voller Summe überwiesen werden und nicht eine teilweise Barzahlung erfolgt. Die Ueberweisung hat auch hier an dem dem Fälligkeitstage vorhergehenden Werktage und, wenn der Fälligkeitstag auf einen Festtag oder Sonntag fällt, an dem zweitvorhergehenden Werktag unter vorheriger Benachrichtigung des Bankhauses zu erfolgen.

5. Bankkonteninhabern, welche Pensionen usw. aus einer nicht an den Reichsbankgiroverkehr angeschlossenen staatlichen Kasse beziehen, können bei der betreffenden Regierung der Zahlbarmachung durch eine in den Reichsbankgiroverkehr einbezogenen Kasse beantragen.

6. Ueber die erfolgte Giroüberweisung haben die Empfangsberechtigten vierteljährlich nach Gutschrift des Betrages auf ihrem Konto der zahlenden Kasse Quittung einzureichen, welche mit der vorgeschriebenen Bescheinigung über Leben, eigenhändige Unterschrift usw. versehen sein muß. Von der Beibringung dieser Bescheinigung kann von der Kasse in Gemäßheit des Erlasses der Königlichen Oberrechnungskammer vom 11. Juli 1900 (G 698) abgesehen werden, wenn dem zahlenden Beamten Leben des Quittungsausstellers und Eigenhändigkeit seiner Unterschrift bekannt sind, außerdem aber auch in dem Falle, wenn das Bankhaus die Verpflichtung übernimmt, der Staatskasse den überwiesenen Betrag wieder zuzuführen, falls der Bezugsberechtigte den Fälligkeitstag nicht erlebt hat. Unter den Jahresquittungen sind die Bescheinigungen in jedem Falle beizubringen.

7. Die Anträge auf Giroüberweisung sind nach einem Formular zu stellen. Formulare werden bei den Kassen unentgeltlich verabfolgt.

III. Die unter II getroffenen Anordnungen werden auch auf die Witwen- und Waisengelder und die Witwen- und Waisenrenten, die Witwenpensionen (allgemeine Witwenverpflegungsanstalt in Berlin, Pensionskassen der neuen Landesteile und Pensionsaussterbefonds), die im Voraus zahlbaren Unterstützungen und Erziehungsbeihilfen mit der Maßgabe ausgedehnt, daß die Giroüberweisung der jetzigen Zahlungsweise entsprechend monatlich bezw. halbjährlich erfolgt.

IV. Die nach dem Runderlasse vom 22. Juni 1900 (I 5522) eingeführte Zahlung der Pensionen und Hinterbliebenenbezüge im Postanweisungsverkehr ohne Einzelquittungen (Monats-, Vierteljahrs- oder Halbjahrsquittungen) wird fortan in jeder Höhe mit der Maßgabe gestattet, daß bei Beträgen, welche über die bisherigen von 800 Mark hinausgehen, mehrere Postanweisungen zu verwerten sind.

V. Kassen, für welche die monatliche Revision auf den letzten Werktag des Monats festgesetzt ist, sind durch frühzeitige Abhaltung des Revisionsgeschäftes zur rechtzeitigen Ueberweisung der Schecks in den Stand zu setzen.

Berleburg, den 27. Dezember 1907.

Der Landrat. Dr. Schröder.

Satzung
für die beiden Sparkassen des Kreises Wittgenstein.

(Fortsetzung.)

§ 26.

Darlehen gegen Schuldschein und auf Wechsel.

Darlehen gegen Schuldschein könneen verabfolgt werden, wenn bei Darlehen bis zu 1000 Mark ein, bei solchen darüber hinaus bis 5000 Mark zwei nach dem Ermessen des Verwaltungsrates zahlungsfähige, im Kreise Wittgenstein oder in einem der unmittelbar angrenzenden Nachbarkreise wohnhafte Personen für Kapital, Zinsen und Kosten der Beitreibung unter Verzicht auf die Rechtswohltat der Vorausklage, als selbstschuldnerische Bürgen eintreten.

Ein und demselben Schuldner kann über 5000 Mark hinaus ein ferneres Handschein-Darlehen gegeben werden, wenn für jeden weiteren Betrag bis 300 Mack bezw. 5000 Mark wiederum ein bezw. zwei andere Personen als Bürgen eintreten. In den Schuldscheinen ist eine jederzeitige Kündigung von 2 Wochen vorzubehalten und außerdem in der Regel von vornherein eine Tilgung des Darlehens durch regelmäßige Teilzahlungen festzusetzen.

Gegen einfachen Handschein ohne weitere Sicherheit dürfen Darlehen nur auf Grund einstimmigen Beschlusses des Verwaltungsrates unter Vorbehalt einer jederzeitigen 8tägigen Kündigung bis zum Höchstbetrage von 3000 Mark und auf höchstens 6 Monate an Eingesessene des Kreises Wittgenstein bewilligt werden, vorbehaltlich der einmaligen Verlängerung um den gleichen Zeitraum. Der Gesamtbetrag solcher Darlehen darf 1% der Aktiva der Sparkassen oder 10% des Reservefonds nicht überscheiten.

Darlehen auf Wechsel dürfen nur unter den bei Bürgschaftsdarlehen hinsichtlich der Summe geltenden Beschränkungen, sowie nur dann verabfolgt werden, wenn zwei den Eigenschaften der bei Darlehen auf Schuldschein zuzulassenden Bürgen entsprechende Personen neben dem Darlehnsnehmer wechselmäßig aus demselben haftbar sind, wenn der Wechsel auf die Sparkasse idossiert und nicht später als 2 Monate nach dem Tage des Indossementes im Amtsraume der Sparkasse zahlbar gestell ist. Der Rendant ist verpflichtet und ohne weiteren Auftrag berechtigt, die Aufnahme der nötig werdenden Protest-Erklärungen namens der Sparkasse rechtzeitig herbeizuführen.

Die Zahlungsfrist für Wechsel soll auf nicht länger als 3 Monate festgesetzt werden, eine Verlängerung ist in der Regel vor der Leistung einer Teil-Zahlung abhängig zu machen. Die Gesamthöhe dieser Darlehn darf 1% der Aktiva der Sparkasse oder 10% des Reservefonds nicht übersteigen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Beamten der Sparkasse dürfen Darlehn der in diesem § erwähnten Art nicht erhalten und auch als Bürgen nicht zugelassen werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Regierungspräsidenten.

§ 27.

Darlehen an Gemeinden und Korporationen.

An Kreise, Gemeinden und sonstige leistungsfähige, mit Korporationsrechten ausgestattete Kommunalverbände, an Kirchen- und Schulgemeinden des Preußischen Staates, an Wasser-, Wiesen- und sonstige Meliorationsgenossenschaften in der Provinz Westfalen, soweit sie Korporationsrechte besitzen, können Darlehen gewährt werden gegen in verfassungsmäßiger Form ausgestellte Schuldurkunden, welchen die Genehmigung der Aufsichtsbehörde in Urschrift beigefügt ist. Bei diesen Darlehen ist eine regelmäßige Verzinsung und Tilgung festzusetzen.

Die Summe derartiger Darlehen, für welche in allen Fällen eine Kündigungsfrist von 6 Monaten für beide Teile vorzubehalten ist, darf 50% der Aktiva nicht überschreiten. Hiervon dürfen höchstens 25% auf den eigenen Garantieverband entfallen. (Fortsetzung folgt.)

Verleumdung.

Kriminalgeschichte von E. H. v. Dedenroth.

31) (Fortsetzung.)

Und das tat not. Hatte er nur die Absicht, sie abzuhalten, weitere Insulten auszustoßen, so erreichte er seinen Zweck mit Mühe. Fräulein Wildern mußte sich Gewalt antun, das Gift zurückzuhalten, das in ihrer Brust überkochte, aber ihr Mienenspiel verriet, daß sie in wildester Rachsucht, in giftigem Hasse Verderben brüte.

„Darf ich jetzt sprechen?" fragte sie, an allen Gliedern vor Erregung zitternd.

„Nein", versetzte der Assessor sehr entschieden. „Haben Sie Ausstellungen zu machen oder Anklagen zu erheben, so tun Sie das an geeigneter Stelle, vor Gericht, keinenfalls jetzt. Ich erkläre den Act der Testamentseröffnung für vollendet und erwarte nur die Erklärung des Herrn Barons von Haldungen ob er die Erbschaft annehmen will."

Der Staatsanwalt hatte sich erhoben und war zur Wildern getreten, als diese entrüstet über die Worte des Assessors, wild aufgesprungen; er flüsterte ihr einige Worte zu, welche dieselbe auffallend schnell beruhigten.

„Ich erkläre," erwiderte Georg, dem Assessor antwortend, „daß ich mir die Entscheidung vorbehalte, und beantrage, bis dahin das Testament gerichtlich zu deponieren. Ich betrachte mich vorläufig als Verwalter der Hinterlassenschaft. Ich will vor Allem die Ergebnisse der Untersuchung über die Todesart meines Onkels und über die Verdächtigungen, welche hier ausgestoßen worden sind, abwarten."

Die beiden Damen hörten diese Worte noch, sie waren schon auf dem Wege, das Gemach zu verlassen, und Therese warf ihrem Vetter einen Blick der Befriedigung zu. Der Assessor verneigte sich und legte das Testament wieder in die Cassette; die Wildern schien von dieser Erklärung Georg's sehr angenehm überrascht, sie entfernte sich gleichfalls, allem Anschein nach hiermit einer sehr dringenden Aufforderung des Staatsanwaltes folgend.

Die Beamten des Gerichtes waren mit Georg von Haldungen allein.

„Herr Baron," begann Zeunig, den die Entfernung der Wildern sichtlich erleichterte, „ich wünsche Ihnen Glück zu dem Entschlusse, den Sie kundgegeben, er ermöglicht eine ruhige Errötung der Vorfälle und, wie ich hoffe, eine gütliche Beilegung sehr peinlicher Streitfragen."

„Ja," fuhr er fort, als Georg ihn befremdet anstarrte, „ich hoffe das. Gestatten Sie mir, Ihnen meine Auffassung der Sachlage zu geben; ich bin überzeugt, daß Sie sowohl wie der Herr Assessor mir beipflichten müssen."

„Ich bezweifele das stark, aber ich höre," versetze Georg.

„So hören Sie und, wenn ich bitten darf, unterbrechen Sie mich nicht, verzeihen Sie auch, wenn ich etwas scharfe Ausdrücke gebrauchen muß. Wir haben hier einen reichen Mann, um dessen Erbe es sich handelt. er ist offenbar launenhaft, den verschiedensten Einflüssen zugänglich, und diese werden von zwei verschiedenen Seiten her geltend gemacht; das Resultat dieser Bemühungen sind die beiden ersten Kodicille; da tritt eine dritte Partei hinzu und erwirkt das dritte. Fräulein Wildern betrachtete sich bis zur Ankunft der Baronin als alleinige Erbin und hegte nun die ängstliche Besorgnis, daß fremder Einfluß gegen sie geltend gemacht werde. Sie weiß es nicht, daß dies bereits geschehen ist, überrascht den Kranken und erklärt von vorneherein, jede Einwirkungen auf denselben mit allen Mitteln bekämpfen zu wollen; sie fürchtet Erbschleicherei, Fälschung, sie macht sich darauf gefaßt, ein Verbrechen aufzudecken, sie glaubt jetzt an ein solches und beantragt die Untersuchung.

„Die Frau Baronin kann es nicht leugnen, daß sie das Kodicill zu ihren Gunsten nur dem Umstande verdankt, daß irgend Jemand die Wildern dem Testator verdächtigt hat. Ob sie dabei tätig gewesen, ist fraglich, gewiß ist es, daß sie die Wildern aus dem Vertrauen des Kranken gedrängt, und wenn diese behauptet, die Baronin habe das Ableben des Krauken zu beschleunigen gesucht, um eine mögliche Umstimmung desselben d die Wildern zu verhindern, so werden Viele diesen wohn teilen, ihr ganzes Auftreten ist moralis rein.

„Das Fräulein endlich," fuhr der St fort, „hat in edler Absicht, jedenfalls aber gerade das getan, was die Wildern befürc glücklicherweise ist der Kranke in derselbe gestorben. Ich bin überzeugt, daß eine einen unseligen Zufall herausstellen die Wildern eine verbrecherische Absi durch die Vorgänge motivirt, so schwer zu widerlegen sein.

„Es wird immer einen werfen. daß sie erstens es zu Glauben zu lassen, das Te daß sie zweitens eigenr Arztes Medicamente go Tochter nicht den Mo

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1908.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Wittgenstein aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom **4. Januar** bis einschließlich **20. Januar 1908** dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in seinem Amtslokal an den Wochentagen vormittags von 9—12 Uhr zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine, die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungssteuergesetzes von dem Rechte der Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung der Ergänzungssteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 44 des Ergänzungssteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen und zu Vermögensanzeigen werden von heute ab in meinem Amtslokale und denjenigen der Bürgermeister und Amtmänner des Kreises auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Berleburg den 10. Dezember 1907.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.
Dr. Schröder.

Jahres-Rückblick.

Das Jahr 1907 wird vielleicht nicht allen als ein sonderlich glückliches erscheinen. Ist dies Jahr doch ein Jahr heftiger politischer, sozialer und wirtschaftlicher Kämpfe gewesen, welche eingeleitet wurden durch die Reichstagswahlen vom 25. Januar, Kämpfe, welche sich das ganze Jahr hindurch fortgesetzt haben, die sich noch im letzten Monat des Jahres zu einer ernstlichen Krisis verdichteten, und von denen wir wenigstens einen Teil als Erbschaft, die wir wohl oder übel antreten müssen, in das neue Jahr mit hinübernehmen. Die Grundlagen für die neue Richtung unserer Politik, die im Zeichen der konservativ-liberalen Paarung steht, sind geschaffen worden, aber die ernstlichste Probe auf das Exempel der Haltbarkeit des Blocks wird erst im neuen Jahre gemacht werden, wenn es sich um die Lösung der schwierigsten und der umstrittendsten Frage unserer Politik handelt, um die Beseitigung des chronischen Reichsdefizits, um die Frage der neuen Steuern. Hier wird für die Blockparteien das Wort gelten müssen: Harte Bissen gibt es zu kauen, man muß dran ersticken oder sie verdauen.

Aber auch sonst haben wir manchen Anlaß, nicht mit voller Befriedigung auf das Jahr 1907 zurückzublicken, nicht ohne Sorge dem Jahre 1908 entgegenzusehen. Dem gewaltigen Aufschwung unserer Industrie ist ein Rückschlag gefolgt, von dem manche befürchten, daß er weiter um sich greifen könne. Eine schwere Teuerung hat sich auf fast allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens geltend gemacht und auf die Lebenshaltung nicht nur der unbemittelten Schichten der Bevölkerung, sondern auch auf die des Mittelstandes einen schmerzlich fühlbaren Druck ausgeübt, der noch heute andauert, und der durch die ungastliche Kälte des Winters noch wesentlich verstärkt wird.

Aber wir wollen und sollen auch nicht vergessen, daß dem Soll des Jahres 1907 doch ein Haben gegenübersteht. Haben wir doch Grund, dankbar dafür zu sein, daß unserem Erdteil auch in diesem Jahre der Friede erhalten worden ist, wenn es auch ein ungemütlicher, bewaffneter Friede ist und wenn dieser Friede auch Kriegskosten genug erfordert. Und wenn das Jahr 1907 auch keine der großen Fragen und Probleme, welche die Menschheit beschäftigen, endgültig zu lösen vermochte, so sind wir doch dafür in diesem Jahre auch von besonders schweren Katastrophen, von erschreckenden Untaten, wie sie die Chronik mancher früheren Jahre zu verzeichnen hatte, verschont geblieben.

Freilich, die Pessimisten pflegen sich heutzutage gern, indem sie uns die „gute, alte Zeit" als Muster vorhalten, in Schilderungen des allgemeinen Niedergangs zu überbieten. Aber wer nur ein wenig in der Geschichte und in der Litteratur bewandert ist, der weiß, daß es niemals eine Zeit gegeben hat, in der nicht über den Verfall der Sitten, über die Ueberhandnahme des Luxes und der Schwelgerei, über den unerträglichen Druck der Steuern, kurz über alles das geklagt wurde, worüber auch heute geklagt wird. Die Zeiten der Vergangenheit sehen wir eben „wie durch ein Fernglas, nur von weitem." Ihre Leiden und Schmerzen erscheinen uns gering, weil wir sie nicht selbst empfinden; die Leiden der Gegenwart aber erscheinen uns als riesengroß, weil wir sie am eigenen Leibe spüren. Die Mär von einem goldenen Zeitalter, in dem die Menschen sich einer ungetrübten Glückseligkeit erfreuten, hat in der rauhen Wirklichkeit nicht mehr Berechtigung als das entgegengesetzte Märchen von einem goldenen Zeitalter, das uns einmal in dem sagenhaften Zukunftsstaat der sozialistischen Phantasten erwarten soll.

Wir wissen sehr wohl, daß die Menschen nie im Zustand der Vollkommenheit gelebt haben, daß wir nicht in vollkommenen Zuständen leben, und daß uns ein solches Paradies niemals beschieden sein wird. Allein die Fortschritte welche wir gemacht haben, nehmen wir zum Pfande dafür, daß uns auch in Zukunft solche Fortschritte beschieden sein werden. Der Mensch soll sich aber mit dem Erreichten niemals begnügen, sonst würde er träge und stumpf werden. Aber es wäre nicht minder töricht, wenn wir in fruchtlosem Pessimismus das Erreichte gering schätzen würden, denn ohne eine gewisse Freudigkeit erlahmt der Trieb, vorwärts zu streben. Deshalb soll uns bängliches Verzagen fern bleiben, wenn wir heute in die Zukunft blicken, dem Wahlspruch des Altmeisters Goethe vertrauend:

Zwischen dem Alten,
Zwischen dem Neuen,
Hier uns zu freuen.
Gönnt uns das Glück.

Und das Vergang'ne
Heißt mit Vertrauen,
Vorwärts zu schauen,
Schauen zurück!

Von Deutschlands Bevölkerung.

Die erste vorläufige Zusammenstellung des Hauptergebnisses der Berufs- und Betriebszählung, die am 12. Juni d. Js. stattgefunden hat, wird für das Deutsche Reich im 4. „Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs" veröffentlicht. Die hier mitgeteilten Zahlen sind allerdings nicht aus dem eigentlichen Zählmaterial, sondern aus den sogenannten Gemeindebogen gewonnen; sie werden noch mancherlei Berichtigungen erfahren, und Vergleiche mit früheren Zählungen sind deshalb nur mit einiger Vorsicht anzustellen. Die ortsanwesende Bevölkerung des Deutschen Reichs belief sich nach der Berufszählung auf 61 697 277 Personen. Da die letzte Volkszählung vom 1. Dezember 1905 60 641 278 Einwohner ergeben hatte, würde sich die Einwohnerzahl Deutschlands um 1 055 999 vermehrt haben. Das ist eine Zunahme von 1,74 v. H. in dem Zeitraum von rund 1½ Jahren oder auf ein Jahr und die mittlere Bevölkerung berechnet von 1,15 v. H. Da die jährliche Zunahme von 1900 bis 1905 1,46 v. H. betragen hatte, würde also ein Nachlassen der Bevölkerungsvermehrung vorliegen, wenn nicht Verschiedenartigkeit der Termine beider Zählungen diesen Schluß unzulässig machte. Die Volkszählung findet im Winter, die Berufszählung im Sommer statt, wo die Bevölkerung weniger seßhaft ist, sich eher der Zählung entziehen kann und vielfach auch auf Reisen oder zum Erwerb im Auslande ist. Beachtenswert sind die großen Verschiebungen der Bevölkerung von Osten nach Westen, die erheblicher sind, als die bisherige Beobachtung der Binnenwanderungen voraussetzen ließ. Ferner ist die starke Vermehrung der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, der eine verhältnismäßig ebenso große Abnahme der Gewerbebetriebe gegenübersteht, beachtenswert. Erstere wird amtlich hauptsächlich auf eine starke Vermehrung der Parzellenbetriebe (Laubenkolonien usw.) der Großstadt- und Industriearbeiter zurückgeführt, und den Rückgang der Gewerbebetriebe, bei dem man zunächst an eine Zunahme des Großbetriebes auf Kosten des Kleinbetriebes denken könnte, wird sich nach Ansicht des kaiserlichen Statistischen Amts bei einer Nachprüfung des Zahlenmaterials noch wesentlich herabmindern.

Im einzelnen sei folgendes bemerkt:

Die ortsanwesende Bevölkerung teilt sich in 30 453 270 männliche und 31 244 007 weibliche Peesonen. Die Zahl der männlichen Personen hat gegenüber der Zählung vom 1. Dezember 1905 um 568 589, die der weiblichen nur um 487 410 zugenommen. Eine stärkere Zunahme des männlichen Geschlechts ist auch schon in der letzten Volkszählungsperiode beobachtet worden; sie beruht hauptsächlich auf der erheblichen Einwanderung nach Deutschland, die zumeist männliche Personen umfaßt und im Sommer wegen der vielen polnischen, galizischen 2c. Landarbeiter, die nach Deutschland kommen, besonders ins Gewicht fällt. Von allen deutschen Staaten zeigt im Vergleich zur letzten Volkszählung nur Lippe eine Bevölkerungsabnahme, die aber gleich sehr beträchlich (46,3 auf 1000 Personen jährlich) ist und auf die große Zahl lippescher Ziegeleiarbeiter, die im Sommer auswärts Arbeit suchen, zurückgeführt wird. Von den preußischen Provinzen haben eine Abnahme der Bevölkerung gehabt Ostpreußen (um 24 777), Posen (um 22 001) und Westpreußen (um 11 631). Auch die Stadt Berlin hatte einen sehr erheblichen Bevölkerungsrückgang um 38 502. Am stärksten zugenommen hat die Bevölkerung in den Provinzen Westfalen mit 158 427, Brandenburg mit 169 095 und Rheinland mit 212 551. Der Regierungsbezirk Potsdam allein hatte eine Zunahme um 174 332, an der hauptsächlich die Berliner Vororte beteiligt sein werden. Eine Abnahme zeigt die Bevölkerung ferner in Niederbayern, Unter- und Oberelsaß, während die Zunahme am beträchtlichsten war in einzelnen mitteldeutschen Kleinstaaten und den Hansestädten. Die Zahl der Haushaltungen betrug 13 459 520 und hat damit gegen 1905 um 184 989 oder 1,4 v. Hdt. zugenommen. Fast der ganze Osten hat eine Abnahme, was daraus

folgen, daß dieselbe heimlich eine dritte Testamentsänderung erwirkte, und wer den Blick der Baronin auf ihrer Tochter bei Entdeckung ihres Geheimnisses gesehen, der wird den Argwahn eher zum Verdacht erhoben, als ihn beseitigt finden.

„Gesetzt nun," fuhr der Staatsanwalt fort, dessen Worte auf Georg einen niederschmetternden Eindruck machten, „es würde von mir ein amtliches Einschreiten verlangt, so könnte ich die Untersuchung nur gegen die Baronin richten: müßte ich einen Verhaftsbefehl schreiben, so könnte er allein ihr gelten. Ich finde jedoch hierfür die Belastungsmomente nicht genügend. Es widerstrebt meinem menschlichen Gefühl einen solchen Schritt ohne die sichere Ueberzeugung der Notwendigkeit zu tun. — Diese ist nicht vorhanden, denn die Baronin wird keinenfalls entfliehen, und es widerspricht meiner juristischen Ueberzeugung, auf Zufälligkeiten hin einen Verdacht zu begründen, dessen Beweismomente nicht völlig haltbar und der dem Gefühl Hohn spricht. Eine vornehme, gebildete Dame wird nicht in einer Nacht zur Mörderin am wenigsten, wo leidenschaftliche Erregungen fehlen. Die Besorgnis, die Wildern hätte den Kranken doch noch umstimmen können, erklärte noch keinen Entschluß zu einem Verbrechen.

„Sie könnten nun fragen, weshalb ich zögere, die Untersuchung gegen die Wildern einzuleiten, und ich gestehe, daß wenn man die andern Parteien für schuldlos hielte, der Verdacht gegen dieses Mädchen lebhaft wird, die Annahme nahe liegt, sie habe aus Haß und Verdruß den Kranken gemordet und den Verdacht der Tat absichtlich auf die Damen gelenkt. Es ist mir nicht entgangen," — Zeuning betonte diese Worte zu großer Verwunderung des Assessors — „daß ein gewisses Raffinement der Bosheit in der Art und Weise lag, wie sie gegen das Verbot noch nicht gedachte, daß Arsenik im Secretär vorrätig liege, schließlich endlich selbst sprach, mit den Argwohn erweckte, der, welcher das Testament gesucht, werde das Arsenik gefunden haben. Ich glaube jedoch, den Charakter der Wildern richtig zu beurteilen, wenn ich ihr ungeheuere Leidenschaft, Rachsucht, Bosheit, berechnetes Raffinement der Intrigue, aber keine Dummheit, und kein gemeines Verbrechen zutraue. Eine Dummheit wäre es gewesen, das Glas mit Arsenik stehen zu lassen, ohne den Inhalt auszuschütten, wollte sie die Damen des absichtlichen Mordes verdächtigen, ferner, von ihrer Kenntnis des vorhandenen Arseniks zu sprechen, anstatt die Entdeckung desselben der Visitation zu überlassen; dann endlich wäre es eine Dummheit gewesen, in der Anklage ihren wilden Haß zu verraten, der ja die Annahme einer boshaften Verleumdung hervorruft. Solcher Dummheit halte ich sie nicht fähig, glaube vielmehr in ihrem ganzen Auftreten nur die wilde Leidenschaft zu sehen, die nach Allem greift, ihren Feind zu vernichten. Auch glaube ich bei ihr an kein Verbrechen. Ein solches hätte sie dann wohl früher begangen, als sie den Einfluß der Damen auf den Kranken fürchtete, nicht in einem Moment, wo sie durch die Entdeckung, daß der Kranke Morphium erhalten habe, das Mittel besaß, eine erfolgte Testamentsänderung angreifen zu können und für ungültig zu erklären. Ein Weib, das eines Mordes und so berechneter Bosheit fähig ist, hätte überdies wohl schon früher sich davon überzeugt, ob das Testament geändert worden, hätte dem Kranken nicht getraut, als Verwandte desselben plötzlich eintrafen!

„Meine Ansicht," schloß Zeunig, „ist nach alledem die Ueberzeugung, das ein Einschreiten meinerseits noch nicht geboten, nicht gerechtfertigt wäre, daß gewichtigere Belastungsmomente vorliegen müßten, sollte ich einen Verhaftsbefehl schreiben. Ich bleibe ferner bei der Ansicht, daß die Untersuchung übereilt gewesen, daß man besser getan hätte, ganz im Stillen den Criminalkommissarius, den Sie, Herr Baron, requiriert, arbeiten zu lassen. Die Leidenschaften sind furchtbar erregt und verleiten sowohl die Baronin wie die Wildern, die Eine dazu, ein müßiges Geklätsch allzu ernst zu nehmen, die Andere, ihrer Bosheit die Zügel schießen zu lassen, und dies verhindert, daß ein unglückliches Versehen aufklärt. Ich werde die etwaigen schriftlichen Denunziationen erwarten, heute kann und will ich nicht einschreiten; am Besten ist es, Herr Assessor, sie überlassen auch die Visitation des Krankenzimmers dem Polizei-Kommissar Oldenhof und fahren mit mir nach der Stadt zurück."

Georg hatte wiederholt seine Bestimmung zu den Ansichten des Staatsanwaltes zu erkennen gegeben, der Assessor schien jedoch anders zu urteilen und war wohl empfindlich darüber, daß der Staatsanwalt abermals seine Einleitung der Untersuchung getadelt.

„Sie entschuldigen," versetzte er, „wenn ich es vorziehe, mit der Bahn zurückzufahren, ich habe noch nicht gespeist. Auch ist mein Interesse für die Sache so lebhaft, daß ich Oldenhof sprechen möchte."

„Ah, Sie wollen es doch versuchen, Licht in die Sache zu bringen!" entgegnete Zeunig mit erzwungenem Lächeln. „So wünsche ich Ihnen denn Glück dazu und empfehle mich den Herren."

Der Assessor geleitete Zeunig, obwohl dieser wiederholt solche Aufmerksamkeit ablehnte; an der Treppe stand die Wildern. Zeunig errötete heftig. „Begehren Sie mich zu sprechen?" fragte er dieselbe, ihrer Anrede zuvorkommend.

„Ich bitte sehr darum, Herr Staatsanwalt."

Zeunig verabschiedete sich vom Assessor, dieser aber wußte, was er wissen wollte. Die Wildern hatte Zeunig wohl nicht ohne dessen Vorwissen erwartet, darum hatte Zeunig seine Begleitung so ungern angenommen!

(Fortsetzung folgt.)

erklärlich ist, daß dort zahlreiche Familien im Sommer ihren Haushalt auflösen und auswärts Arbeit suchen, während die einwandernden ausländischen Arbeiter vielfach in Massenquartieren untergebracht werden und somit die Zahl der Haushaltungen nicht entsprechend vermehren. Land- und Forstwirtschaftskarten sind 5 767 814 ausgefüllt gegen 1895 209 497 oder 3,8 v. H mehr. Die Zahl der Gewerbebetriebe zeigt mit 2 928 074 gegenüber dem Jahr 1895 eine Abnahme um 132 787 oder 3,8 v. H. Doch muß man, wie bemerkt, hier erst das endgültige Ergebnis abwarten.

Vermischte Nachrichten.

— **Olpe,** 2. Januar. Der Kreistag hat beschlossen, der Königlichen Staatsregierung für den Eisenbahnbau Kirchhundem—Birkelbach denjenigen Teilbetrag, welcher als Grunderwerbskosten auf den Kreis Olpe entfällt, nämlich 270 000 Mark zu zahlen. Der Restbetrag von 130 000 Mark entfällt auf den Kreis Wittgenstein. Auch wurde der Eisenbahnverwaltung die Benutzung der Wege und Chausseen unentgeltlich gestattet. Somit wird der Ausbau dieser für das Sauerland wichtigen Bahnlinie im nächsten Jahre bestimmt erfolgen.

— Die Pferdeschlachtungen stiegen im Jahre der Fleischteuerung in Preußen von 81 312 auf 97 494. **Berlin** stand mit 13 006 an der Spitze.

— **Berlin,** 2. Januar. (Prozeß Harden.) Harden ist aufs neue erkrankt, weshalb heute Vormittag Medizinalrat Dr. Hoffmann und Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Eulenburg beauftragt wurden, sich sofort in die im Grunewald belegene Villa Hardens zu begeben, um denselben zu untersuchen. Das Ergebnis dieses persönlichen Besuches war, daß heute nicht verhandelt werden kann, aber Aussicht vorhanden ist, morgen weiter zu verhandeln. Nunmehr wurde die Verhandlung auf Freitag vormittag 11 Uhr vertagt.

— **Das Lied vom braven Mann.** Vierzehn blühende Menschenleben hat ein Hilfslehrer mit eigener Lebensgefahr gerettet. Auf einem Teiche in der Nähe von Eichstätt in Mittelfranken brachen 14 Schulmädchen auf dem Eise ein. Der anwesende Hilfslehrer Jung rettete alle 14 Kinder vom sicheren Tode. Schließlich geriet der brave Mann selbst in Lebensgefahr. Er versank unter einer Eisscholle und konnte nur mit Mühe und großer Anstrengung von einer dritten Person aus seinem nassen Grabe befreit werden.

— **Allenstein** (Ostpreußen), 1. Januar. (Der Allensteiner Mord.) Angesichts des vom Kriegsgericht angesammelten Beweismaterials hat der unter dem Verdacht der Erschießung des Majors Schönebeck verhaftete Hauptmann v. Göben heute ein umfassendes Geständnis der Tat abgelegt. — Frau Schönebeck ist unter dem dringenden Verdachte der Anstiftung zum Morde verhaftet worden. — Hauptmann v. Göben hat zugegeben, wiederholt die Nacht im Hause des Majors von Schönebeck zugebracht zu haben. Sicherheitshalber habe er für alle Fälle stets einen Revolver bei sich getragen. In der Mordnacht habe das Oeffnen der Flurtür ein Geräusch verursacht. Der Major sei erwacht und habe ihn, den Hauptmann, überrascht, welcher dann den Major niedergestreckt habe. — Unmittelbar nach dem Geständnis des Hauptmanns v. Göben wurde Frau v. Schönebeck zur Vernehmung abgeholt. Das Verhör erstreckte sich auf ihre Beziehungen zu dem Hauptmann. Ihre Aussage im Verein mit dem Geständnis des Majors lassen keinen Zweifel daran übrig, daß sie in näherer Beziehung zu ihm gestanden hat. Die Verhaftung der Frau von Schönebeck erfolgte unter dem dringenden Verdacht der Anstiftung zum Morde.

— In **Bobrau** in Westpreußen mußten die kleinen Kinder des Landwirts Schreiber, während die Familie beim Dreschen beschäftigt war, allein in der Wohnstube bleiben. Als der einzige ein Jahr alte Sohn weinte, glaubten die jungen Schwestern, daß ihn friere. Sie bedeckten ihn darauf mit Betten, bis er still war. Abends fanden die entsetzten Eltern ihren Sohn unter den Betten erstickt vor.

— **Spartanische Jungfrauen in einem Alpendorf.** In Tenna, einem kleinen Schweizer Alpendorfe in der Nähe von Coiva, ereignete sich in diesen Tagen ein Fall von Heroismus, der um so mehr die allgemeine Bewunderung verdient, als er einen überaus tragischen Hintergrund hat. Die jungen Mädchen des Dorfes bildeten einen Verein und leisteten einen heiligen Eid, daß sie für alle Zeiten den Freuden der Liebe und der Mutterschaft entsagen wollen, um dadurch eine furchtbare Krankheit, die seit vielen Jahrzehnten namentlich unter den Frauen des Dorfes herrscht und sich immer weiter vererbte zum Aussterben zu bringen. Diese Krankheit, die die Dorfschönen jetzt zu ihrem heroischen Entschluß brachte, ist die sogenannte „Bluterkrankheit". Sie besteht darin, daß die kleinsten und unscheinbarsten Verwundungen einen nicht zu stillenden Bluterguß zur Folge haben, der in den meisten Fällen zu Tode führt. Selbst ein ausgerissener Zahn kann die verhängnisvolle Erkrankung hervorrufen. In der Regel tritt sie aber erst dann auf, wenn sich die Mädchen verheiratet haben. Infolgedessen entschlossen sich die Mädchen jetzt, sich selbst zu opfern und so der Krankheit Einhalt zu gebieten.

— **London,** 2. Jan. Die Bank von England ermäßigte den Diskont von 7 auf 6 Prozent.

— **Eine Tragödie in einer Menagerie.** Eine schreckliche Szene spielte sich vor einigen Tagen in der Ferrarimenagerie in Richmond, Virginien, ab. Eine der Nummern des Programms bestand darin, das Alfred Clarke, ein Tierbändiger, Löwen und Tiger vorführte. Man bemerkte, daß einer der Löwen, ein besonders großes und mächtiges Tier, Zeichen von Unruhe an den Tag legte. Als Clarke in den Käfig trat, fing der Löwe an, in einer schrecklichen Weise zu brüllen. Einige nervöse Zuschauer schrieen, und als der Löwe einen Sprung auf den Tierbändiger machte, wurde dieser ermahnt, den Käfig zu verlassen. Er weigerte sich jedoch, dies zu tun und schlug den Löwen mit einer Peitsche, damit er sich niederlege. Unmittelbar darauf sprang der Löwe auf den Tierbändiger und ehe sich dieser versehen konnte, schlug er den Mann zu Boden und zerfleischte ihn. Obwohl Wärter herbeieilten, wurde der unglückliche Tierbändiger fürchterlich zugerichtet und starb. Der Löwe wurde nachher erschossen.

Aus Laasphe und Umgegend.

* **Laasphe,** 3. Januar 1908. Sylvester und Neujahrstag sind auch bei uns in althergebrachter Weise gefeiert worden. In den Familien fand man sich nach dem Besuche des Jahresschluß-Gottesdienstes in trauter Runde zusammen, um die letzte Stunde des Jahres abzuwarten und die erste der neuen Zeit mit einem herzlichen „Prosit Neujahr!" zu begrüßen. Und ein gleiches war in unseren Wirtschaften der Fall, wo fröhliche Menschen bei Punsch und Grogk beisammen waren. Weihevoll erklangen die Glocken unserer Stadtkirche zur Jahreswende in die stille, aber bitterkalte Nacht hinaus, und an den geöffneten Fenstern lauschten mit sichtbarem Ernste viele ihrem Geläut und dazwischen gab es manchen freudigen Zuruf zwischen Freunden und Bekannten für ein glückseliges neues Jahr. Am Neujahrstage brachten dann vom frühen Morgen bis zum Abend hinein unsere Postboten die Massen der Glückwunschkarten von nah und fern Haus für Haus und schließlich fehlte es auch nicht an offiziellen Gratulationen in den verschiedenen Kreisen der Bevölkerung. Mit den Festtagen, die es diesmal, was ihre Zahl betrifft, mehr als gut mit uns gemeint haben, sind wir nun fertig, die Arbeit und der Dienst treten nun wieder gebieterisch in ihr Recht. Ein neues, langes Jahr liegt abermals vor uns, nützen wir es recht und erhoffen wir von ihm das Beste. Es sei uns willkommen und das Glück sei sein Geleite!

* **Laasphe,** 3. Januar. „Hartnäckig weiter fließt die Zeit; die Zukunft wird Vergangenheit." So sind nun auch die ersten Tage des jungen Jahres schon wieder ins Meer der Vergangenheit hinabgesunken. Der erste Tag mit seiner Hochflut von Glückwünschen, seiner Fülle von Arbeit für die Postbeamten, insonderheit die Briefträger. Wenn sich ein Statistiker die Mühe machen wollte, die Unsummen von Stufen zusammenzuzählen, die ein Briefträger im Laufe eines Jahres oder gar während seiner dienstlichen Laufbahn zu erklimmen hat, es müßte eine Himmelsleiter wie die Jakobsche herauskommen. Und wenn nur ein Teil der ungezählten Glückwünsche in Erfüllung geht, die die Briefträger in Form von Karten oder Briefen zu überbringen hatten, so könnte es den Empfängern an guten Tagen wahrlich nicht fehlen. Auch unserem Blatte sind anläßlich der Jahreswende von verschiedenen Seiten freundliche Wünsche und Aufmerksamkeiten zuteil geworden, für die wir an dieser Stelle herzlich danken und sie erwidern.

— **Berg an!** Die Tageslänge, die am 1. Januar 7 Stunden 39 Minuten betrug, wächst zum Schluß des Monats auf 8 Stunden 52 Minuten an. Vom kürzesten Tage des Jahres, dem 22. Dezember an bis zu Ende Januar hat der Tag also bereits 1 Stunde 18 Minuten zugenommen. Die Signatur der Witterung im Januar soll Kälte sein, sie ist dem Landmann hoch willkommen, denn: „Januar muß vor Kälte knacken, wenn die Ernte soll gut sacken," dagegen „Januar warm, daß Gott erbarm!" Es entwickelt sich das Pflanzenleben dann vorzeitig und der Nachwinter, besonders aber auch die gefürchteten Kälterückschläge im Mai, richten dann großen Schaden in Feld und Garten an.

— **Gedenket der hungernden Vögel!** Weithin sind bei bitterer Kälte die Fluren mit Schnee bedeckt und dadurch unsere lieben Sänger, die uns so viel Nutzen in Garten und Feld bringen, ihrer Futterstellen beraubt. Errichtet ihnen deshalb in der Nähe Eurer Wohnungen Futterplätze, Abfälle gibt es auch genug in jeder Haushaltung Morgens und mittags eine Handvoll gestreut und bald stellen sich unsere flinken Meisen, Buchfinken, Blutfinken, Goldammer usw. in Scharen ein, an deren lustigem Treiben jeder seine helle Freude haben wird.

♱ **Puderbach,** 3. Januar. Der Bericht über das Schadenfeuer in voriger Nr. d. Bl. ist dahin richtig zu stellen, daß sich der Brand nicht hier, sondern in dem benachbarten Didoll ereignete.

Erndtebrück, 3. Januar. Die „heiligen Tage" sind vorüber und die Alltäglichkeit ist wieder in ihre Rechte getreten. In diesem Jahre hatte unsere arbeitende Bevölkerung während der ganzen Tage keinen Verdienst, weil die Werke ihren Betrieb für acht Tage gänzlich stillgelegt hatten. Trug schon diese Tatsache dazu bei, da die heiligen Tage im großen und ganzen wenigstens tags über ein stilles Gepräge trugen, so kann auch gesagt werden, daß der früher in diesen Tagen übliche Unfug, namentlich auf der Straße, gänzlich aufgehört hat. Auch das Gesellschaftswesen, wo sich verschiedene junge Leute in einem Privathause ein Lokal mieteten, hat aufgehört. Dies ist im Interesse aller Beteiligten und namentlich der Moral nur zu begrüßen. Hier trifft auch das Wort zu: Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen!

Erndtebrück, 3. Januar. Auf dem letzten Schützenballe wurde es vielfach auffällig bemerkt, daß sich noch in später Stunde Schulkinder dort befanden, allerdings in Begleitung ihrer Eltern. Wir sind aber, abgesehen davon, daß dies gesetzlich unzulässig ist, der Meinung, daß es kein gutes Licht auf die Eltern wirft, die es dulden, daß sich ihre schulpflichtigen Kinder in Gegenwart der Herren Lehrer auf dem Balle herumtreiben. Man wunderte sich, daß der Vorstand des Schützenvereins, der doch sonst für peinliche Ordnung besorgt ist, diese Tatsache geduldet hat. Kinder gehören nicht auf den Ball und wenn dies die Herren Eltern nicht selbst einsehen können, so muß ihnen dies von berufener Seite klar gemacht werden. (Das vorstehend Gesagte dürfte auch noch auf manchen anderen Ort zutreffen! Red.)

Erndtebrück, 3. Januar. Wie wir hören, wird Herr Pfarrer Menzel mit Anfang Februar sein hiesiges Amt verlassen. Seine Konfirmanden wird er jedoch noch vorher, wahrscheinlich noch in diesem Monat, konfirmieren. Es haben inzwischen schon verschiedene Kandidaten ihre Probepredigt hier gehalte. Auf wen die Wahl fallen wird, ist noch nicht bekannt.

Erndtebrück, 3. Januar. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, wird in diesem Jahre mit dem Bau eines Lokomotivschuppens nebst Betriebswerkstätte im hiesigen Bahnhofe, sowie mit dem Bau der Straßenunterführung bei der Hauptmühle begonnen werden.

Allerlei.

— **Die heiligen Zwölf.** Seit uralter Zeit werden die Tage vom 25. Dezember bis zum 6. Januar die „heiligen zwölf Nächte" oder die „Zwölften" genannt. Sie gehören zu den geheimnisvollen Tagen des Jahres. Wahrscheinlich erblicken wir in ihnen einen Ueberrest der altgermanischen Volksanschauung von dem Umzug gewisser Dämonen zur Zeit der Wintersonnenwende. Nach ihnen glaubt man das Wetter jedes Monats voraus bestimmen zu können, weshalb sie auch Lostage heißen und das Sprichwort sagt: „Wie sich das Wetter von Christtag bis heiligen Dreikönig hält, so ist das ganze Jahr bestellt." Was man in diesen Nächten träumt, das soll der Reihe nach in den zwölf Monaten des Jahres wahr werden, und wer sein Schicksal erfahren will, muß diese Nächte dazu benutzen, einen Blick in die Zukunft zu werfen. Weit verbreitet ist auch der Volksglaube, daß man, um sich vor allerhand Krankheiten zu schützen, in den „Zwölften" keine Hülsenfrüchte essen dürfe. Aber auch den Geistern und den unter dem Einfluß des Christentums in böse Dämonen verwandelten Göttern der altgermanischen Vorzeit ist die Macht gelassen, in den „heiligen Zwölf" ihr Unwesen zu treiben. Darum ist nach dem alten Volksaberglauben nicht gut, in dieser Zeit zu arbeiten, besonders zu waschen, Wäsche zu trocknen oder zu spinnen. In den „heiligen Zwölf" treibt nach der Sage vor allem der wilde Jäger sein Unwesen. Er zieht mit dem wütenden Heer über das Land und straft jeden Vorwitz der Menschen.

— **Heilsame Berufsarten.** So unglaublich es klingen mag, ist es doch statistisch erwiesen, daß die Straßenarbeiter, Gassenkehrer, Kanal- und Wasserleitungsarbeiter zu den gesündesten und langlebigsten Leuten zählen. — Die bei der Fabrikation von Kalium-Zyanit beschäftigten Leute pflegen schon während der ersten Monate fast durchgängig Fleisch anzusetzten, und falls sie an Rheumatismus, Gicht oder ähnlichen Uebeln leiden, so schwinden diese wie durch Zauber. Bleichsüchtige, ja sogar im Anfangsstadium der Abzehrung befindliche Mädchen empfinden, sobald sie in einer Siegellackfabrik arbeiten, eine sofortige Erleichterung und Besserung ihres Zustandes. Und ebenso hat man beobachtet, daß blasse, schwächliche Mädchen, die eine Zeitlang in Schokoladenfabriken tätig gewesen, auffallend rosig werden.

Friedr. Schäfer, Laasphe

zeigt den Empfang sämtlicher Neuheiten in

Winterschuhwaren,

warm gefüttert, für Herren, Damen und Kinder, in allen Größen hiermit an.

Ferner empfehle alle andern Schuhwaren in Cheveraux, Boxkalf, Kalb- und Rindleder mit und ohne Nägel in solider Ausführung, sowie echt russische und deutsche

Gummischuhe

in allen Größen unter Zusicherung reeller und billigster Bedienung.



Empfehle mein reichhaltiges Lager aller Arten

Grabdenkmäler und Grabsteine

sowie **Grab-Einfriedigungen**

in allen Preislagen, auch halte mich im **Instandhalten und Ausschmücken der Gräber** bestens empfohlen.

Meine Wohnung befindet sich Kirchplatz 20 hierselbst.

Laasphe **Chr. Buschhaus.**
Gärtner.

Särge in Metall und Holz hat stets vorrätig

Heinrich Loos 'sen.
Laasphe
Bahnhofstraße 27.

Haushaltungs-Konserven,

Junge Schnittbohnen	2 Pfd.-Dose	33 Pf.		gem. Gemüse Ia.	2 Pfd.-Dose	90 Pf.	
grüne Brechbohnen	2 „	33 „		Preißelbeeren	2 „	100 „	
Wachsbohnen	2 „	40 „		Metzer Mirabellen	2 „	90 „	
dicke Bohnen	2 „	80 „		„ „	1 „	55 „	
Erbsen mittelfein	2 „	55 „		Ananas	2 „	130 „	
Schnittspargel	2 „	95 „		Erdbeeren, Pfirsiche, Birnen, Kirschen, Pflaumen u. s. w.			
Stangensp. mittelst.	2 „	120 „					

Essig- und Salzgurken in Dosen und stückweise empfiehlt billigst
Laasphe. *Frau Wilh. Hoch.*

Empfehle:
Winter-Schuhe in großer Auswahl, **Gummi-Schuhe,**
sowie alle anderen

Schuhwaren

in guter Qualität bei billigen Preisen.
Laasphe. **WILHELM WEHN,**
Königstraße 58.

Junger Dreher oder Schlosser

für dauernde Arbeit per sofort gesucht.

Joh. Osterrath,
Saßmannshausen i. W.

Kalender pro 1908:

Lahrer Hinkende Bote	30 Pf.
Reichels Volkskalender	25 „
Deutscher Kaiserkalender	50 „
Kaiserswerther Kalender	40 „

u. s. w. u. s. w.

Abreißkalender

in schöner Auswahl.
Laasphe. **Hermann Jung,**
Buchhandlung.

Täglich
frische Kräppel
bei **Karl Davidis,**
Laasphe.

Billige Offerte!
Prima dicke **Apfelsinen**, Stck. 5 Pf.
Aepfel, Pfd. 10—20 Pfg.
Max Rosenbaum,
Laasphe.

Am Samstag den 4. Januar 1908, vorm. 10 Uhr findet im Lokale des Herrn Gastwirts Kohlstaedt zu Laasphe eine außerordentliche

Generalversammlung

des **landwirtschaftlichen und Gewerbevereins,** der **Herdbuchsgesellschaft** und des **Schweinezuchtverbandes** für den Kreis Wittgenstein statt.

Tagesordnung:

1. Herdbuchsrechnung pro 1906.
2. Rechnung des Schweinezuchtverbandes pro 1906.
3. Bericht über die Ausstellung in Düsseldorf.
4. Besuch der Ausstellung in Stuttgart 1908.
5. Beschickung des Zuchtmarktes in Hamm.
6. Vortrag des Herrn Zuchtdirektors Manitius-Münster über „Westfalen auf der Ausstellung in Düsseldorf.
7. Feier der 75jährigen Wiederkehr des Stünzelfestes.
8. Verschiedene Vereins- und Herdbuchs-Angelegenheiten.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vereinsvorsteher:
Dr. Schröder.

Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Bestand an eigentlichen Lebensversicherungen mehr als 915 Millionen M.
Bisher ausgezahlte Versicherungssummen mehr als 480 „ „

Die stets hohen Ueberschüsse kommen unverkürzt den Versicherungsnehmern zugute, bisher wurden ihnen 234 Millionen Mark zurückgewährt.

Sehr günstige Versicherungsbedingungen:
Unverfallbarkeit sofort, Unanfechtbarkeit und Weltpolize nach 2 Jahren.

Prospekte, mündliche und schriftliche Auskunft kostenfrei durch den Vertreter der Bank:

Paul Wezel, Laasphe, Königstrasse.

Empfehle billigst:

1907er Braunschweiger Gemüse-Konserven:

Prima Stangenspargel,	Suppenspargel II,	junge Karotten,
feiner Stangenspargel,	Ia junge Erbsen, extrafein,	junge Teltower Rübchen,
mittel Stangenspargel,	junge Erbsen, mittelfein,	gemischtes Gemüse I,
dünner Stangenspargel,	prima Schnittbohnen,	Erbsen und Karotten I
prima Spargelköpfe,	prima junge Wachsbohnen,	Spinat, Blumenkohl,
prima Schnittspargel,	prima junge Brechbohnen,	Champignons, Pfifferlinge,
Suppenspargel I,	Sauerampfer,	Morcheln, Steinpilzen.

Konservierte Früchte von E. Moitrier, Metz:

Ananas in Scheiben,	Birnen weiß,	Pfirsiche,
Ananas in Stücken,	Birnen rot,	Reineclauden,
Aprikosen,	Melange, Mirabellen,	Erdbeeren, Kirschen.

Fischkonserven:

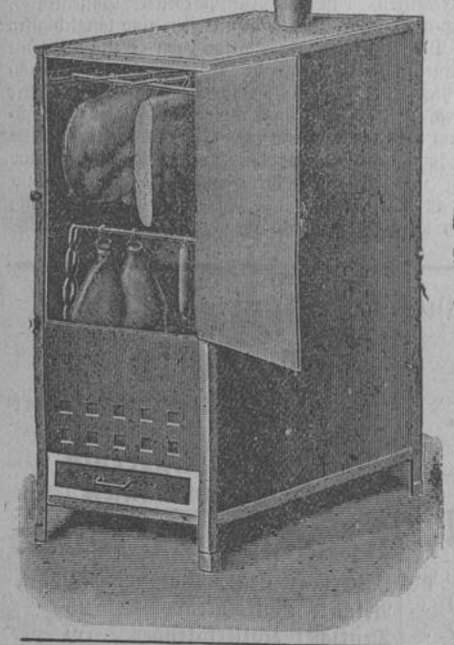
Bismarck-Heringe,	Sardinen in Oel,	Hummer,
Rollmops	Brat-Heringe,	Appetit Sild.
Nordsee-Krabben,	Aal in Gelee,	

Diverse Käse.

Pumpernickel in Dosen,	Corned Beef,	Sardellen-Butter,
Citronen, Apfelsinen,	Anchovy Paste,	Sprotten,
Trauben-Rosinen,	Feigen, Datteln,	Bücklinge,
süße und bittere Mandeln,	Weintrauben,	frisch geräucherter Lachs im
Maronen,	Krachmandeln,	[Ausschnitt.
Nüsse,	Pomm. Gänsebrüste.	

Ich mache darauf aufmerksam, daß meine Konserven 1907er sind und aus der ersten Braunschweiger Konservenfabrik bezogen habe, bitte daher nicht mit minderwertiger, jahrelang lagernder Ware zu vergleichen.

Wittgensteiner Drogerie
Max Hintz, Laasphe i. W.
Abteilung Delikatessen.



Räucher-Apparate

mit Luftventilation,
auch besonders zum
Aufbewahren
geeignet, liefert in nachstehenden Größen:

Nr.	Länge	Breite	Höhe cm	Preis Mk.
1.	60	52	185	38
2.	80	52	185	47—50
3.	100	52	185	57
4.	100	60	200	68
5.	125	75	200	76

Weissthaler Eisen- u. Blechwaren-Fabrik
G. m. b. H.
Weidenau (Sieg) 24.

Bester Ersatz für Holzfeuerung!
Hausbrand! — Bäckereien! — Metzgereien! — usw.



Braunkohlenbriketts „Union".

Vorzüge: Große Ersparnis an Feuerungsmaterial bei voller Ausnutzung der Heizkraft desselben. — Lang anhaltende, gleichmäßige, angenehme Wärme. — Kein Rückstand von Schlacken. — Reinlichkeit, bequeme Handhabung und Aufbewahrung. — Schonung der Oefen und Kochgeschirre.

Ein Versuch wird alles bestätigen!

Niederlagen an allen Plätzen!

Vertreter für den Kreis Wittgenstein:
Johs. Schütz, Eichen (Westf.)

Wer noch Ansprüche aus den unten angeführten Hypotheken erheben zu können glaubt, hat solche bis zum **1. März 1908** bei dem unterzeichneten Gericht geltend zu machen, andernfalls werden die Hypotheken gelöscht:

1. 300 Mk. Darlehn zu 5 Proz. verzinslich für die Spar- und Leihkasse in Gladenbach laut Urkunde vom 12. Oktober 1877.
Schuldner Johann Jakob Müller VIII und Frau in Günterod.

2. 50 Gulden Darlehn zu 5 Proz. verzinslich für den Großherzogl. Geh. Medizinalrat Dr. Ritgen in Gießen, übergegangen durch Cession vom 21. November 1853 an den Apotheker Lang in Gladenbach.
Schuldner: Johnn Georg Reuter und Frau in Günterod.

3. 20 Gulden Darlehn und 10 Gulden Darlehn für den Almosenkasten zu Gladenbach aus Urkunde von 1714.
Schuldner: Johann Jakob Aßmann von Günterod.

4. 3 Gulden 53 Krz. Sicherungshypothek für den Sohn erster Ehe des Konrad Pfeiffer von Günterod namens Ludwig Pfeiffer zur Sicherheit seines mütterlichen beweglichen Vermögens laut Urkunde vom 13. Dezember 1862.

5. 600 Gulden Darlehn nebst 5 Proz. Zinsen für den Adam Rink in Erdhausen, abgetreten von den Erben des Gläubigers an den Miterben Johann Jost Rink in Erdhausen durch Urkunde vom 30. Juni 1837.
Schuldner: Die Gemeinde Günterod.

6. 150 Gulden Darlehnsforderung nebst 5 Proz. Zinsen für das Großherzogliche Leibregiment in Gießen laut Eintrag vom 20. April 1817.
Schuldner: Johann Georg Hinter und Frau in Günterod.

7. 58 Mk. 67 Pfg. Forderung nebst 5 Proz. Zinsen für den Karl Plauk II in Gießen laut Urkunde und Verfügung vom 11. November 1879.
Schuldner: Adam Reimborn in Gießen.

8. 430 Gulden Darlehn zu 5 Proz. verzinslich für die Erben des Adam Aßmann in Günterod laut Eintrag vom 12. Februar 1888.
Schuldner: Johann Ludwig Aßmann IV von Günterod.

9. 116 Taler Darlehn zu 5 Proz. verzinslich für die Spar- und Leihkasse in Gladenbach laut Urkunde und Verfügung vom 12. April 1870.
Schuldner: Johann Georg Müller und Frau in Günterod.

10. 800 Gulden Darlehn verzinslich zu 4½ Proz. für den Gemeindsmann Johann Peter Adam und Anna Maria dessen Ehefrau in Günterod laut Eintrag vom 30. April 1767.
Schuldner: Gemeinde Günterod.

11. 300 Gulden Darlehn zu 5 Proz. verzinslich für den Schullehrer Schäfer in Hartenrod laut Eintrag vom 5. Mai 1857.
Schuldner: Johannes Jochem und Frau in Günterod.

12. 27 Gulden Darlehn verzinslich zu 5 Proz. für den Kirchenkasten in Günterod laut Eintrag vom 2. Januar 1801.
Schuldner: Adam Müller und Frau in Günterod.

13. 18 Gulden Darlehn zu 5 Proz. verzinslich für den Kirchenkasten zu Günterod laut Eintrag vom 16. April 1777.
Schuldner: Peter Brück in Günterod.

14. 300 Gulden Darlehn zu 4 Proz. verzinslich für den Adam Rink in Erdhausen, abgetreten durch Urkunde vom 31. Januar 1837 an den Miterben Johann Jost Rink in Erdhausen.
Schuldner: Gemeinde Günterod.

15. 300 Gulden Darlehn zu 4 Proz. verzinslich für den Johann Jost Rink in Erdhausen laut Urkunde vom 3. Juli 1837, abgetreten durch Urkunde vom 31. März 1842 an den Inst Keller in Erdhausen.
Schuldner: Gemeinde Günterod.

16. 300 Gulden Darlehn verzinslich zu 5 Proz. für Ludwig Konrad Sack in Gießen. Konfirmiert am 29. August 1354.
Schuldner: Theodor Geller III und Frau in Königsberg.

17. 110 Gulden Darlehn verzinslich zu 5 Proz. für die Bergkasse (Knappschaftsbüchse, jetzt Oberhessischer Hüttenverein zu Ludwigshütte). Konfirmiert am 3. April 1812.
Schuldner: Heinrich Windolf und Frau in Königsberg.

18. 150 Gulden Kaution des Rechners G. Wießner in Königsberg für die Kirchenkasse Königsberg. Konfirmiert am 1. November 1850.

19. 60 Taler Darlehn verzinslich zu 5 Proz. für Ludwig Geller und Frau Margaretha geb. Zirkler in Königsberg, laut Urkunde und Verfügung vom 26. Juli 1870 eingetragen am 18. August 1870.
Schuldner: Christian Müller und Frau in Königsberg.

20. 600 Gulden Darlehn verzinslich zu 5 Proz. für die Haberkorn'sche Stiftung in Gießen nach Eintrag vom 28. Februar 06 übergegangen auf den Darlehnskassenverein zu Oberkleen. Konfirmiert am 29. März 1860.

21. 100 Gulden Darlehn verzinslich zu 5 Proz. für den Pfarrfonds zu Hohensolms. Konfirmiert am 1. Februar 1860.
Schuldnee: Johann Georg Schmidt und Frau in Hohensolms.

22. 200 Gulden Darlehn verzinslich zu 5 Proz. für Johannes Dudenhöfer II in Hof Haina, laut Urkunde und Verfügung vom 19. Mai 1864 eingetragen am 21. Mai 1864.
Schuldner: Ww. Johs. Dudenhofer E. geb. Reeh in Bieber u. Kinder.

23. 200 Gulden Darlehn verzinslich zu 5 Proz. für den Kirchenkasten zu Königsberg, laut Urkunde und Verfügung vom 15. Juni 1871 eingetragen am 21. Juni 1871.
Schuldner: Ludwig Scherer III und Frau in Königsberg.

24. 26 Taler 14 Silbergroschen 3 Pfennig Forderung verzinslich zu 6 Proz. für den Kaufmann E. W. Dietz in Gießen, laut Urkunde und Verfügung vom 27./7. 71 eingetragen am 3./8. 71.
Schuldner: Heinrich Fischer.

25. 19 Taler 12 Silbergroschen 3 Pfennig Sicherungshypothek für die minderjährigen Kinder des Ludwig Fischer als Christina und Ludwig Fischer in Königsberg, wegen Verwaltung ihres Vermögens durch ihren Vormund Ludwig Fischer in Königsberg. laut Urkunde und Verfügung vom 7. November 1871 eingetragen am19. November 1871.

26. 24 Taler 4 Silbergroschen 10 Pfennig Forderung verzinslich zu 5 Proz. und 1 Taler 10 Silbergroschen Kosten für die Spar- und Leihkasse in Gießen, laut Urkunde und Verfügung vom 4. Juli 1872 eingetragen am 27. Juli 1872.
Schuldner: Heinrich Fischer in Königsberg.

27. 650 Mk. Darlehn verzinslich zu 5 Prozent für den Jakob Dörr in Bieber, laut Urkunde und Verfügung vom 14. Februar 1893 eingetragen am 20. Februar 1893.
Schuldner: Karl Dern und Frau in Bieber.

Gladenbach, den 20. Dezember 1907.

Königliches Amtsgericht Abt. 4.

Menzer-Weine:

spanische, griechische,
ungarische,
Dessert- und Krankenweine,
ärztlich empfohlen,
schon von Mk. 1.20 pr. Flasche an.

MAX HINTZ, Wittgenst. Drogerie,
Niederlage der Firma J. F. MENZER,
Nekargemünd und Berlin.

Kirchengemeinde Laasphe.

Der Hebetermin der Kirchensteuer wird vom 4. Januar auf **Montag den 6. Januar** verlegt.

Zugleich erinnern wir an baldige Zahlung der noch rückständigen Pachtgelder.

Das Presbyterium
Adams.

Für

Zahnkranke

bin ich
Montag den 6. Januar cr.
in Jeudingen
bei Herrn Gastwirt Dörr am Bahnhof von **8—11 Uhr vorm.** anwesend.

Ad. Scheuer, Zahntechniker,
Laasphe.

Infolge Erkrankung des jetzigen Mädchens suche ich auf sofort oder einige Wochen später ein

Mädchen

für meinen Landhaushalt bei hohem Lohn und guter Behandlung. Gefl. Anerbieten erbitte ich baldigst.

Carl Edelhoff,
Littfeld, Kr. Siegen.

Verkauf.

Eine ausgeklagte Forderung an den Fuhrmann Karl Hoffmann zu Volkholz, im Betrage von etwa 325 Mark, ist unter Wert zu kaufen.

Phil. Müller,
Hilchenbach.

Gamaschen

in Leder, Loden und Leinen in allen Größen für Herren und Knaben empfiehlt

Friedr. Schäfer,
Laasphe, Königstr. 42.

Für Schuhmacher!

Eine neue **Schuhmacher-Nähmaschine** giebt billig ab

S. Löwenstein,
Laasphe, Mauerstr, 44.

Frage?

Wer liefert unter Garantie die besten und billigsten transportablen Backöfen und Fleischräucher?

Antwort: Schreiben Sie eine Postkarte an die erste Spezialfabrik **Anton Weber, Ettlingen** b. Karlsruhe.



Gegen
Gicht
und
Rheumatismus

(Ges. geschützt.) sind die **Lairitz'schen Waldwoll-Flanelle, Unterkleider, Strümpfe, Garne, Binden, Sohlen, Waldwolle Watte, Fichtennadel-Oel** und **Bade-Extrakt, Fichtennadel-Seife** (ein hygienisches Toilettemittel 1. Ranges,) **seit einem halben Jahrhundert** unübertrefflich bei währt, wissenschaftlich geprüft, von ärztlichen Autoritäten empfohlen und verordnet. Durch 21 Medaillen und Ehrendiplome ausgezeichnet.

Alleinverkauf für Kreis Biedenkopf und Wittgenstein bei

Louis Ritter Nachf.,
Breidenbach Kr. Biedenkopf.

Feinste Strickgarne

empfiehlt in allen Farben und Preislagen billigst

Werner Schäfer Wwe.
Laasphe.

Gottesdienste in Laasphe.
Sonntag, 5. Januar.
Vorm. 10 Uhr: P. Adams.
Kollekte für die Heidenmission.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Nachm. 5 Uhr: P. Stein.

Hierzu Nr. 1 des Illustr. Familienbl.